

Amtliche Bekanntmachung betr. Haushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Haushaltsjahre 2018 und 2019; Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Kurbetrieb und des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019

A

Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster am 18. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das
wird festgesetzt:

Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
-------------------------------	-------------------------------

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.833.870 €	28.823.930 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.019.640 €	27.909.070 €
mit einem Saldo von	814.230 €	914.860 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	0 €	0 €
mit einem Fehlbedarf von	0 €	0 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.234.620 €	1.308.700 €
--	-------------	-------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.055.000 €	1.876.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.085.500 €	2.771.320 €
mit einem Saldo von	-1.030.500 €	-894.820 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.030.500 €	894.820 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.213.030 €	1.263.530 €
mit einem Saldo von	-182.530 €	-368.710 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	21.590 €	45.170 €
--	----------	----------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

1.030.500 € 894.820 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im jeweiligen Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 € 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen wird auf festgesetzt.

5.000.000 € 5.000.000 €

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer ergeben sich aus der Hebesatzsätzen vom 11.12.2012 und 16.06.2015. Sie betragen

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.	390 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	357 v. H.	357 v. H.

§ 6

Es gelten die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossenen Stellenpläne.

Bad Soden-Salmünster, 19.12.2017

Der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
Büttner, Bürgermeister

B

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Haushaltsjahre 2018 und 2019; der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Kurbetrieb und des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019

Die vorstehenden Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzungen sind erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

„Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), der Stadt Bad Soden-Salmünster (Main-Kinzig-Kreis)

1. die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 1.030.500,-- € (in Worten: Eine Million dreißigtausendfünfhundert Euro).
2. die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 894.820,-- € (in Worten: achthundertvierundneunzigtausendachthundertzwanzig Euro).
3. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kassenkredite bis zur Höhe von 5.000.000,-- € (in Worten: Fünf Millionen Euro).
4. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kassenkredite bis zur Höhe von 5.000.000,-- € (in Worten: Fünf Millionen Euro).
5. die Genehmigung zur Aufnahme der in Ziffer 2 des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Kurbetrieb der Kurstadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 1.387.000,-- € (in Worten: Eine Million dreihundertsiebenundachtzigtausend Euro). Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 HGO erteilt.
6. die Genehmigung zur Aufnahme der in Ziffer 2 des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Kurbetrieb der Kurstadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 1.483.000,-- € (in Worten: Eine Million vierhundertdreiundachtzigtausend Euro). Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 HGO erteilt.
7. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in Ziffer 4 des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Kurbetrieb der Kurstadt Bad Soden-Salmünster“ für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kassenkredite bis zur Höhe von 2.500.000,-- € (in Worten: Zwei Millionen fünfhunderttausend Euro).
8. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in Ziffer 4 des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Kurbetrieb der Kurstadt Bad Soden-Salmünster“ für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kassenkredite bis zur Höhe von 2.500.000,-- € (in Worten: Zwei Millionen fünfhunderttausend Euro).
9. die Genehmigung zur Aufnahme der in Ziffer 2 des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 1.984.000,-- € (in Worten: Eine Million neunhundertvierundachtzigtausend Euro).
10. die Genehmigung zur Aufnahme der in Ziffer 2 des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 2.361.000,-- € (in Worten: Zwei Millionen dreihunderteinundsechzigtausend Euro).

11. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 3.000.000,-- € (in Worten: Drei Millionen Euro).

12. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehenen Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 3.000.000,-- € (in Worten: Drei Millionen Euro).

Gelnhausen, den 22.02.2018
Main-Kinzig-Kreis
Kommunal- und Finanzaufsicht
Der Landrat
Im Auftrag
Rudel, Verwaltungsobererrat“

Der Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Kurbetrieb und des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 liegen zur Einsichtnahme

vom 21. März 2018 bis 05. April 2018

im Rathaus, Stadtteil Salmünster, Zimmer 208, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Bad Soden-Salmünster, 13.03.2018
Der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
Büttner, Bürgermeister